

203011

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Ausbildung für die Laufbahn
des Justizwachmeisterdienstes
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vom 23. April 2001

Aufgrund des § 16 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1981 (GV. NRW. S. 234), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2000 (GV. NRW. S. 746), wird im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium verordnet:

Artikel I

Die Verordnung über die Ausbildung für die Laufbahn des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. April 1985 (GV. NRW. S. 436), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. September 1998 (GV. NRW. S. 574), wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Lehrgang findet in zwei Einheiten von jeweils 4-wöchiger Dauer statt. Der Unterricht wird durch Vorträge, Besprechungen und Übungen erteilt. Während jeder Lehrgangseinheit sind insgesamt 120 Stunden Unterricht von je 45 Minuten zu erteilen.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 23. April 2001

Der Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jochen Dieckmann

– GV. NRW. 2001 S. 195.

230

**Gesetz zur Änderung
des Landesplanungsgesetzes (LPIG)**

Vom 17. Mai 2001

Artikel I

Das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2001 (GV. NRW. Seite 50) wird wie folgt geändert:

1. § 44 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. die Entschädigungen der Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohlenausschusses und die Zuwendungen für die im Regionalrat vorhandenen Gruppierungen der Parteien und Wählergruppen.“

2. § 44 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Verordnungen zu Nummern 1, 2, 4, 5 und 6 werden im Einvernehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtags, die Verordnung zu Nummer 3 nach Anhörung des für die Landesplanung zuständigen Ausschusses des Landtags erlassen.“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 17. Mai 2001

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Stellvertreter
des Ministerpräsidenten

Michael Vesper

Der Innenminister

Dr. Fritz Behrens

– GV. NRW. 2001 S. 195.